



GäuWärme GmbH
Lessingstr. 6
72184 Eutingen im Gäu
Tel 07457/93291-37
Fax 07457/93291-38

EINLEGE-Vertrag

KD.

Zwischen der

GäuWärme GmbH mit dem Sitz in Eutingen-Weitingen,
vertreten durch den Geschäftsführer Steffen Frank

und

Herr/Frau/Eheleute.....

Flurstück Nr:

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die GäuWärme GmbH mit dem Sitz in Eutingen-Weitingen errichtete auf ihrem Betriebsgrundstück Flst. 5735 der Markung Weitingen im Laufe des Jahres 2013/2014 eine Nahwärmeversorgungsanlage zur Versorgung der Gebäudeeigentümer des Ortsteils Weitingen mit Wärme zur Raumheizung und Warmwasserbereitung über ein Fernwärmeleitungsnetz.

Gegenstand des Vertrags

1. Herr/ Frauist Eigentümer des auf Markung Weitingen der Gemeinde Eutingen gelegenen Grundstücks Flurstück:.....
Auf diesem Grundstück steht das Wohngebäude

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank AG Sindelfingen - BLZ603 900 00 - BIC: GENODES1BBV
Konto 4675 190 13 - IBAN: DE29 6039 0000 0467 5190 13

Umsatzsteueridentnr.: DE291085412

Amtsgericht Stuttgart - HRB 746174
Geschäftsführer: Steffen Frank

Der Eigentümer beabsichtigt, in späterer Zeit dieses Gebäude an das Wärmeversorgungsnetz der GäuWärme GmbH anzuschließen und den gesamten Wärmebedarf für das Wohngebäude von der GäuWärme GmbH zu beziehen.

Der Eigentümer wünscht jedoch schon heute die Einlegung einer Fernwärmeleitung der GäuWärme GmbH in das vorbezeichnetes Grundstück und Gebäude.

2. Der Eigentümer räumt der GäuWärme GmbH das Recht ein, in das vorbezeichnete Grundstück eine Fernwärmeleitung mit Betriebszubehör einzulegen, dauernd dort zu belassen, bestimmungsgemäß zu benutzen, jederzeit die für Betrieb, Untersuchungen, Unterhaltung, Änderung und Erneuerung erforderlichen Arbeiten und Aufgrabungen vorzunehmen und das Grundstück zu diesem Zwecke durch Beauftragte betreten zu lassen.

Der genaue Verlauf der Fernwärmeleitung wird nach Einlegung der Leitung in einem Lageplan dokumentiert.

Der Grundstückseigentümer hat sich aller Vorkehrungen und Handlungen zu enthalten, durch die der Bestand und die Benutzung der Leitung sowie die weiteren Rechte der GäuWärme GmbH erschwert, vereitelt oder beeinträchtigt werden. Sie haben als Eigentümer darauf zu verzichten, auf dem Geländestreifen, durch den die Wärmeversorgungsleitung führt, in einer beiderseitigen, von der Rohrmitte gemessenen Breite von 3 Metern Einrichtungen zu treffen, die die Sicherheit der Leitung gefährden, Gebäude zu errichten oder Bäume anzupflanzen.

3. Die Fernwärmeleitung ist in dem festgelegten Kellerraum durch die Außenwand des Wohngebäudes einzuführen. Unmittelbar danach wird die Wärmeversorgungsleitung durch das Anbringen von Absperrarmaturen abgesichert und verschlossen. Desgleichen wird der Wanddurchbruch nach Einführung der Wärmeversorgungsleitung fachgerecht abgedichtet.

4. Zur Sicherung des Rechts der GäuWärme GmbH bewilligt der Grundstückseigentümer die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die GäuWärme GmbH und zu Lasten des Grundstücks Flst. der Markung Eutingen-Weitingen im Grundbuch unter Verzicht auf Nachricht.

Die GäuWärme GmbH stellt vorerst keinen Antrag auf Eintragung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch.

Im Falle einer Eigentumsübertragung des Grundstücks Flst. an einen Dritten verpflichten sich der Eigentümer vor Abschluss eines entsprechenden Übertragungsvertrages, die GäuWärme GmbH von dieser Übertragungsabsicht zu informieren. Die GäuWärme GmbH kann dann den entsprechenden Antrag auf Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu Lasten des Grundstücks Flst. stellen, wobei die anfallenden Notarkosten von der GäuWärme GmbH zu tragen sind.

Des Weiteren verpflichtet sich der Eigentümer, seinem Rechtsnachfolger in dem mit diesem abzuschließenden Übertragungsvertrag die in vorstehender Ziff. 2 getroffenen Verpflichtungen ebenfalls aufzuerlegen sowie ihn weiter zu verpflichten, ebensolche Auferlegungsverpflichtungen bzgl. dessen etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

5. Der Eigentümer hat an die GäuWärme GmbH einen einmaligen Anschlussbeitrag für die Einlegung der Fernwärmeleitung in sein Grundstück und in sein vorbezeichnetes Gebäude in Höhe von 4.100.-- € i.W.: Viertausendeinhundert Euro zu bezahlen.

Die Zahlung dieses Betrags hat spätestens nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

Vereinigte Volksbank Sindelfingen
IBAN-Nr. DE29 6039 0000 0467 5190 13.
BIC: GENODES1BBV

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen fällig in Höhe von 3% jährlich. Sie sind täglich fällig.

6. Des Weiteren verpflichtet sich der Eigentümer zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages, mit der GäuWärme GmbH in dem Moment, in dem er den Bezug des Wärmebedarfs für sein Gebäude durch die GäuWärme GmbH wünscht. Für den Gebäudeeigentümer entstehen dadurch weitere Kosten für den Erwerb der innerhalb seines Wohngebäudes anzubringenden Übergabestation und der Verbindung der Übergabestation mit der vorhandenen hauseigenen Installation.
7. Die GäuWärme GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Einlegung der Leitung in das Gebäudegrundstück, der Mutterboden stets getrennt gelagert und später wieder obenauf gebracht wird. Überbleibender Boden wird von dem Grundstück abgefahren.

Eutingen, den

Eutingen, den

GäuWärme GmbH

.....
Steffen Frank
Geschäftsführer

X.....

Bankverbindung:

Umsatzsteueridentnr.: DE291085412

Vereinigte Volksbank AG Sindelfingen - BLZ603 900 00 - BIC: GENODES1BBV
Konto 4675 190 13 - IBAN: DE29 6039 0000 0467 5190 13

Amtsgericht Stuttgart - HRB 746174
Geschäftsführer: Steffen Frank